

Stellungnahme des Instituts für Völkerkunde zum Entwurf eines Gesetzes über Studien an Universitäten

1. Präambel:

Eine Reduktion der Studiendauer ist für das Fach Völkerkunde nicht vertretbar, da dadurch eine Verringerung der Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich eintreten würde. **Sprachstudien und Feldforschungen** sind unbedingt notwendig und in einer verkürzten Studienzzeit **nicht durchführbar**. Die Reduktion der Studiendauer würde es **verunmöglichen**, das notwendig **breite Lehrangebot in Theorie und Methode** sowie die gegebene interdisziplinäre Ausrichtung aufrecht zu erhalten. Auch die im § 4 des Entwurfs angesprochene "allfällige Vielfalt" der Aufgabenstellung des Studiums kann ein auf 90 WStd. heruntergekürzter Lehrplan in keiner Weise erfüllen.

Die Absolvierung des Studiums und die Verfassung einer Diplomarbeit innerhalb von 6 Semestern ist unmöglich. Dadurch ergäbe sich eine **Abwertung** der wissenschaftlichen Leistungen; die Diplomarbeit würde zu einer großen Seminararbeit degradiert werden.

2. Verkürzung der Mindeststudienzeit:

Im Vergleich mit anderen EU-Ländern wären unsere Absolventen unterqualifiziert, da überall sonst eine Studiendauer von 8 Semestern vorgesehen ist. Die Berufs- und Wettbewerbschancen wären dann auf Null reduziert. Gerade angesichts dessen, daß die österreichische Völkerkunde durch ein ERASMUS/SOKRATES-Netzwerk und eine europäische Fachorganisation (EASA) engstens mit anderen Forschungs- und Lehrinstitutionen dieses Fachs in Europa kooperiert, ist die geplante **Dequalifikation** der Wiener Völkerkundeabsolventinnen und Absolventen unakzeptabel. Außerdem würde ein europaweiter intellektueller Austausch zur Einbahnstraße, da weder Studierende noch Lehrende anderer EU-Staaten am Studien- und Forschungsort für Völkerkunde in Wien interessiert wären. Ein in 6 Semestern und ohne Nebenfach erlangter "Magisterabschluß" ist **nirgendwo** sonst in den Industrieländern Europas und Amerikas im Fachbereich Völkerkunde/Ethnologie/Kultur- und Sozialanthropologie **anerkannt**. Damit würde dieser "Abschluß" einer Absenkung in Richtung auf einen besseren Bachelor of Arts gleichkommen. Begleitet wird diese generelle, und **voll für die Ethnologie/Völkerkunde wirksame Tendenz** von unterschiedlichen Maßstäben in anderen Einzelfällen (8-semesterige Mindeststudiendauer für Philosophie an der Theol. Fakultät, im Gegensatz zu 6 Semestern an der Gruwi-Fakultät).

Eine Verkürzung der Studiendauer kommt damit einem Verrat an den zukünftigen Generationen von Studierenden gleich. Sie entspricht nicht der Verantwortung, die Universität und Gesellschaft gegenüber den Studierenden übernommen haben. Zugleich stellt die Reduktion der kulturwissenschaftlichen Ausbildung im "Kulturland Österreich" auch eine **Herabsetzung der Kultur unseres Landes** dar.

3. Streichung des Zweitfaches:

Die vorgesehene Abschaffung eines Zweitfaches wird gleichfalls dezidiert abgelehnt. Unser Studium erfordert eine sehr breite interdisziplinäre Auffächerung, die durch ein bloßes Einfachstudium nicht abgedeckt wird. Wie die anderen kulturwissenschaftlichen Fächer betreibt auch die Völkerkunde nicht nur selbst ethnologische Frauenforschung, sondern erfordert im Rahmen ihrer Kooperation mit anderen Disziplinen auch Frauenforschung als Fächerkombination, ebenso wie andere aktuelle und heute besonders **gesellschaftsrelevante** Themenbereiche im Zweitfach. Das **Studium eines Zweitfaches** oder einer Fächerkombination **erhöht das Ausbildungsniveau**. Diese Auffächerung ist wichtig für die Zukunftsorientierung der Studierenden auf den Arbeitsmarkt, nicht zuletzt **auch für die Wirtschaft**. Die Anthropologieausbildung in Japan etwa wird immer interdisziplinärer, um dabei auch auf wirtschaftliche Ausbildungserfordernisse eingehen zu können. Eine Beibehaltung und Stärkung der Zweitfachausbildung verbessert die Möglichkeiten der Absolventen z.B. auch im Bereich von Consulting und Entwicklungshilfe.

4. Fächergliederung und Beurteilung:

Unser Studienplan wurde immer den aktuellen Erfordernissen angepaßt. Die Evaluierung des Magazins "Profil" im Jahre 1994 ergab für unser Institut deshalb einen Platz **unter den Top 20** unter den Instituten aller Studienrichtungen und Fakultäten des Landes. Wir sind zugleich **eines der führenden Institute im deutschsprachigen Raum**. Derzeit wird an unserem Institut die qualitativ beste Grundausbildung angeboten. Daher sollte die Ausbildung im ersten Studienabschnitt vom Ausmaß her erhalten bleiben; erst im zweiten Studienabschnitt sind umfangreichere Wahlmöglichkeiten zur Spezialisierung sinnvoll. Die im Gesetzesentwurf vorgesehene **Ersetzung von Kern- durch Wahlfächer** wird daher in dieser Form **abgelehnt**.

Die im Gesetzesentwurf angesprochene Idee der **Orientierungslehrveranstaltungen (OLV)** ist **unausgereift**. Sie werden auf ohnehin ausgelastete Institutsangehörige abgewälzt, ohne daß über diesen Stoff Prüfungen abgehalten werden dürfen; Vielmehr sollten die bestehenden Einführungslehrveranstaltungen als OLV gelten.

Die meisten für Studium und Forschung relevanten Materialien und Quellen sind in ausländischen Archiven und Bibliotheken aufgrund früherer Kolonialbeziehungen dieser Länder. Darauf und auf die Durchführung von Feldforschungen in europäischen und außereuropäischen Gebieten sind wir in Österreich angewiesen. Der gesamte Studienplan ist auf diese Notwendigkeit abgestimmt, die innerhalb von 6 Semestern Studium nicht eingelöst werden kann. Weiters muß eine **Beurlaubung** von Studium oder Lehre weiterhin **gewährleistet** sein, da sonst Feldforschungsaufenthalte, die länger als ein Jahr dauern, und nur in dieser Länge sinnvoll sind, unmöglich werden.

Die im Gesetzesentwurf vorgeschlagenen Prüfungsregelungen engen aber auch die **intellektuelle Mobilität im Inland** ein. Es muß weiterhin möglich sein, für unser Fach relevante Vorlesungen an anderen Instituten und Universitäten zu hören. Um sogenannten Prüfungstourismus zu vermeiden, könnte vom Studierenden der Nachweis gefordert werden, daß genau dieses Fach am

Herkunftsinstitut nicht angeboten wird. Aus der Teilnahme an Lehrveranstaltungen an anderen Universitäten darf den Studierenden kein finanzieller Nachteil entstehen.

Nach dem Gesetzesentwurf erlischt die erste **Beurteilung bei Wiederantritt** zu einer Prüfung, die bereits positiv bestanden wurde. Diese Regelung **nimmt den Studierenden ihr Engagement** und die Möglichkeit, ihren Notendurchschnitt, der etwa für die **Stipendienvergabe** entscheidend ist, zu verbessern.

Die Beibehaltung der bisherigen Notenskala ist unbedingt erforderlich, um Leistungsabstufungen gewährleisten zu können. Die vorgesehene **Reduzierung der Notenskala** würde darüber hinaus die **studentische Konkurrenz** über die ohnedies knappen Stipendienmittel unnötig verschärfen.

Die im Gesetzesentwurf vorgesehene **Betreuung von Diplomarbeiten durch nicht habilitierte** Assistenten bereits nach zweijähriger Dienstzeit **setzt die Qualität des Studienniveaus herab**. Auch in wissenschaftlicher Hinsicht wirkt die Abschaffung des Anreizes zur Habilitation niveausenkend.

Sondervotum DDr. Zips: Sollte die Betreuung von Diplomarbeiten durch nicht Habilitierte gesetzlich festgelegt werden, dann nur unter zusätzlichen Voraussetzungen wie: längerwährende Berufsausübung incl. Vertragsverlängerung und zusätzlichem positiven Beschluß der Studienkommission über die Betreuungsqualifikation.

§ 67/2 des Gesetzesentwurfes sieht den **Ausschluß von Diplomarbeiten und Dissertationen** nur aus wirtschaftlichen Gründen vor. Gerade in unserem Fach, wie auch in einer Reihe anderer sozial- und kulturwissenschaftlicher Fächer ist es jedoch wichtig, zusätzlich zur wirtschaftlichen auch eine **ethische Begründung gleichwertig** gelten zu lassen.

5. Schluß:

Die Studienkommission begrüßt und unterstützt vollinhaltlich die Stellungnahmen des Fakultätskollegiums der Gruwi-Fakultät der Universität Wien sowie die der Koordinationstelle für Frauenfragen.

Die Studienkommission und die Institutskonferenz des Instituts für Völkerkunde der Universität Wien lehnen in der Sitzung vom 9. November 1995 aus den genannten fachspezifischen Gründen den Entwurf zu einem Gesetz über Studien an Universitäten einstimmig ab.

Der stellvertretende Vorsitzende:

 Doz. Dr. Andre Gingrich